

FLAM BRANDSCHUTZ-
ABSCHÜTTUNGEN

conel.de

FLAM BRANDSCHUTZMANSCHETTEN
EINBAUANLEITUNG

INHALT

Auswahl der Manschettengröße / Allgemeine Anforderungen	03
Montagebedingungen / Anwendungsbereich / Einbau	04
Zugelassene Dämmungen	09
Zulässige Rohrtypen	10
Übereinstimmungserklärung	11

Kurzanleitung

1. In Bauartgenehmigung aus Anlage 1: Rohrsystem auswählen
2. Aus entsprechende Anlage die Einbausituation auswählen
3. Notwendige Einbaudetails den Anlagen 30-37 entnehmen
4. Abstände zu anderen Abschottungen prüfen (Anlagen 23-29)
5. Erstellen der richtigen Rohrabschottung
6. Kennzeichenschild ausfüllen und befestigen
7. Übereinstimmungserklärung ausfüllen und dem Bauherren aushändigen.

Hinweis: Gilt für alle mit ETA-18/0381 gezeichneten Manschetten in Verbindung mit Z-19.53-2462.

Den aktuell gültigen Verwendbarkeitsnachweis finden Sie unter www.conel.de

FLAM BRANDSCHUTZMANSCHETTEN

EINBAUANLEITUNG

Auswahl der Manschettengröße nach Rohrdurchmesser:

Nr.	Abmessung/ Nennweite	Ø (Rohr + Dämmung) bzw. Schallschutz [mm] bei gerader Durchführung	max. Außen-Ø Manschette [mm]	Aufbauhöhe [mm]
1	032	1 - 39	55	30
2	040	40 - 46	70	
3	050	47 - 58	85	
4	063	59 - 74	105	
5	075	75 - 85	115	
6	090	86 - 100	135	
7	110	101 - 120	155	
8	125	121 - 139	180	50
9	140	140 - 159	205	
10	160	160 - 179	225	

Allgemeine Anforderungen:

Auswahl der Manschette bei Montage auf:

Einbausituation:	Gerade Rohre	Schräge Rohre	Gerade Muffe	2 x 45° Bögen
Manschettengröße gem. Tabelle	x	-	-	-
Eine Nennweite größer	-	11 - 30°	x	-
Zwei Nennweiten größer	-	31 - 45°	-	x

Beispiel:

Rohrdurchmesser inkl. Schallschutz: 120 mm

Bauart: Deckendurchführung mit 2x 45° Bögen

Manschettengröße: 120 mm + 2 Nennweiten = 140 mm

Verwendungszweck

Brandschutzmanschette zur Herstellung von Rohrabschottungen nach allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG) des DIBt Z-19.53-2462 (vorgesehen für die Verwendung in Deutschland).

Die mit dieser Rohrabschottung erstellte Bauart erfüllt folgende Feuerwiderstandsfähigkeit:

- / Feuerbeständig (90 min.) und bei
- / Holzbalkendecken feuerhemmend (30 min.) .

Die Manschette ist zugelassen für die Abschottung folgender Gewerke: Entwässerungsleitungen, Regen- und Trinkwasser, Heizung, Druckluft, Rohrpost, Staubsaugleitungen, Sprinkler, brennbare Gase.

Bitte beachten:

- / Diese Montageanleitung gilt als Ergänzung zu der Bauartgenehmigung. Der Verarbeiter hat eine Kopie der gültigen Bauartgenehmigung an der Verwendungsstelle bereitzuhalten.
- / Den aktuell gültigen Verwendbarkeitsnachweis finden Sie unter www.conel.de
- / Der Unternehmer (Verarbeiter), der die Rohrabschottung (Bauart) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungserklärung ausstellen (siehe Seite 11), mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Rohrabschottung den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.
- / Bitte beachten sie auch die Angaben auf den folgenden Seiten.

Lieferumfang

- / Brandschutzmanschette
- / Kennzeichnungsschild
- / Einbauhinweise

Zubehör (optional)

- / Schallschutzfolie
- / Befestigungsset (für Massivwand/-decke) KBN Nr.: CFBS

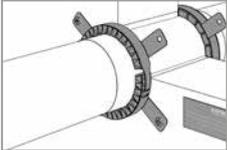
Montagebedingungen

Die Rohrabschottung im Abnahmestatus muss der Bauartgenehmigung entsprechen.

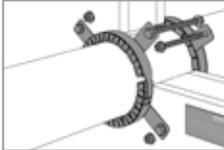
Bei jeder Ausführung der Rohrabschottung hat der Unternehmer (Verarbeiter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Rohrabschottung auf die Dauer nur sichergestellt ist, wenn die Rohrabschottung stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird.

Bei der Rohrabschottung von Rohrleitungen für brennbare Gase gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 darf die Abschottung nur angewendet werden, wenn die Leitungen mit Sicherheitseinrichtungen gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 600 ausgeführt wurden.

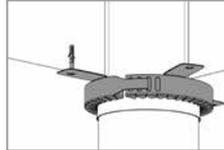
Anwendungsbereiche



Massivwand mit Dicke ≥ 100 mm



Leichte Trennwand mit Dicke ≥ 100 mm

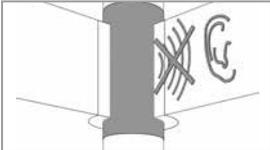


Massivdecke mit Dicke ≥ 150 mm

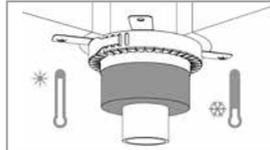


Holzbalkendecke mit Dicke ≥ 150 mm (s. Anlage 35 aBG)

Besondere Hinweise



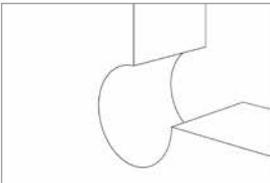
Schalldämmung mit bis zu 5 mm (siehe Anlagen 2 bis 22 aBG)



Synthese-Kautschuk (FEF) oder PE-Schaum-Dämmung möglich, sofern in der aBG benannt.

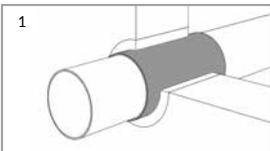
Anforderung an die Mindestdicke der Wände/Decke:

Einbau in Massivwand

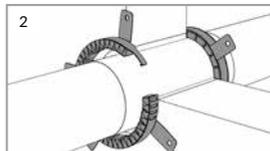


Anforderung	gemäß aBG Z-19.53-2462
Wanddicke	≥ 100 mm
Material	Beton, Stahlbeton, Porenbeton oder Mauerwerk
Feuerwiderstandsfähigkeit	Feuerbeständig

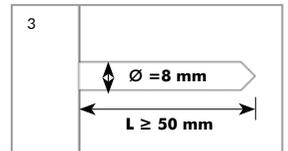
Einbauschritte in Massivwand



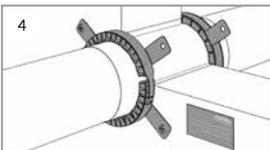
1 Ggf. Medienrohr mit einer handelsüblichen bis zu 5 mm starken Schalldämmung umwickeln. Restöffnung gem. aBG verschließen. Die max. Stärke der Schalldämmung entnehmen Sie bitte den Anlagen 2 bis 22 der allgemeinen Bauartgenehmigung.



2 Beidseitig der Wand Manschette aufklappen, um das Rohr legen und mittels Befestigungsbügeln eng anliegend verschließen.

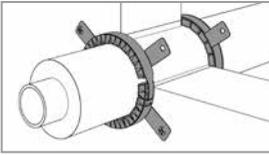


3 Position für Befestigungsbohrungen anzeichnen und anschließend Bohrungen setzen.

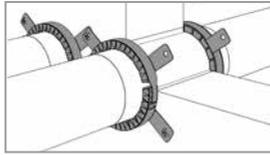


4 Manschetten mittels geeigneter Schrauben und Dübel an der Wand montieren. Kennzeichnungsschild beschriften und dauerhaft neben der Manschette befestigen.

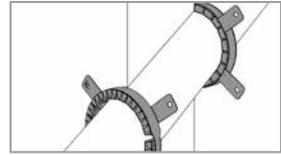
Alternative Einbaumöglichkeiten in Wand



Abschottung von Rohren mit Außen- $\varnothing \leq 110$ mm mit Synthese-Kautschuk-Dämmung oder PE-Schaum-Dämmung, sofern in der aBG benannt.

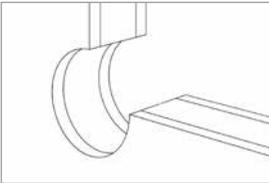


Die Manschetten dürfen aneinander grenzen (Nullabstand), sofern in der aBG benannt.



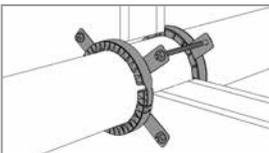
Rohrdurchführung schräg durch die Wand zugelassen. Details zur Ausführung siehe Seite 2.

Anforderung an die Mindestdicke der Wände/Decke: Einbau in leichter Trennwand



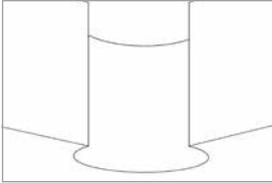
Anforderung	gemäß aBG Z-19.53-2462
Wanddicke	≥ 100 mm
Material	Die Rohrabschottung darf in leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A) zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten eingebaut werden.
Feuerwiderstandsfähigkeit	Feuerbeständig

Einbau in leichte Trennwand



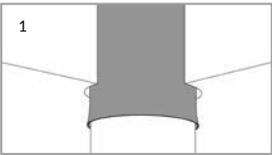
Bei Einsatz in leichten Trennwänden sind die Manschetten mittels Muttern und Gewindestangen M 8 gegenüberliegend zu befestigen.

Anforderung an die Mindestdicke der Wände/Decke:
Einbau in Massivdecke

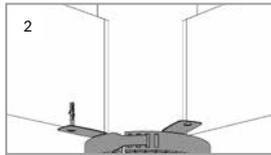


Anforderung	gemäß aBG Z-19.53-2462
Deckendicke	≥ 150 mm
Material	Beton, Stahlbeton, Porenbeton
Feuerwiderstandsfähigkeit	Feuerbeständig

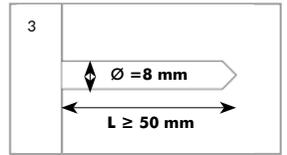
Einbau in Massivdecke



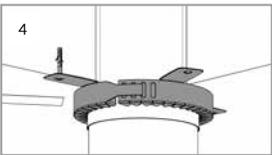
1 Ggf. Medienrohr mit einer handelsüblichen bis zu 5 mm starken Schalldämmung umwickeln. Restöffnung verschließen.



2 Beim Deckeneinbau ist nur eine Manschette von unten anzubringen.

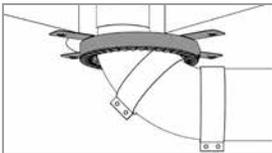


3 Position für Befestigungsbohrungen anzeichnen und anschließend Bohrungen setzen.

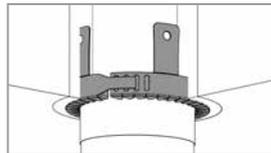


4 Manschetten mittels Befestigungsset mit der Decke verschrauben. Kennzeichnungsschild beschriften und dauerhaft neben der Manschette befestigen.

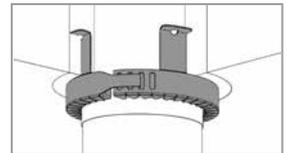
Alternative Einbaumöglichkeiten in Decke



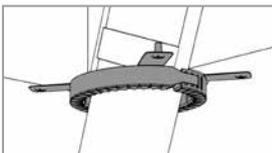
Abstottung auf Bögen und Muffen ist möglich. Auswahl Manschettengröße siehe Seite 3.



Deckeneinbau mit vollständig eingemörtelter Manschette. Bitte überprüfen Sie vor dem Einmörteln anhand der aBG, ob diese Bauart für das von ihnen verwendete Rohrsystem zugelassen ist.



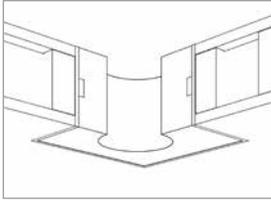
Deckeneinbau mit eingemörtelten Laschen (Ø ≤ 110 mm).



Schrägeneinbau bis 45° möglich. Auswahl Manschettengröße siehe Seite 3.

Bitte beachten Sie die Details der aBG! Die EBA stellt Bauarten dar, die nicht für alle Rohrsysteme gelten.

Anforderung an die Mindestdicke der Wände/Decke:
Einbau in Holzbalkendecke (sog. Insel-Lösung)

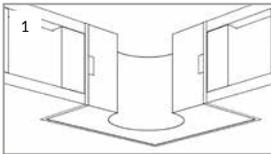


Anforderung	gemäß aBG Z-19.53-2462
Deckendicke	≥ 150 mm
Material	Holzbalkendecke nach DIN 4102-4, Abschnitt 10.8.3
Feuerwiderstandsfähigkeit	Feuerhemmend

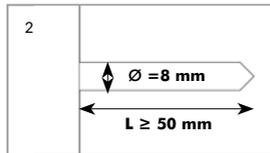
Bei Einbau der Rohrabschottung in Holzbalkendecken ist in der Decke eine Öffnung – ggf. unter Ausbildung einer entsprechend großen Auswechslung herzustellen. Die Öffnungslaibung ist mit einer Bekleidung aus nichtbrennbaren Kalzium-Silikat-Platten zu versehen.

Details entnehmen Sie der Anlage 35 der allgemeinen Bauartgenehmigung.

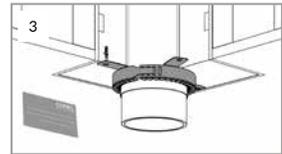
Einbau in Holzbalkendecke



1
Herstellung der Durchdringung in der Holzbalkendecke für den Einbau der CONEL FLAM Manschette (siehe Anlage 35 aBG).



2
Position für Befestigungsbohrungen anzeichnen und anschließend Bohrungen setzen.



3
Manschetten mittels Befestigungsset mit der Decke verschrauben. Das Brandschutzschild ist zu beschriften und dauerhaft neben der Manschette zu befestigen.

Zugelassene Dämmungen

Schalldämmung:

- / Je nach Rohrart und -abmessung darf ein bis zu 5 mm dicker PE-Schaumstoffstreifen, mindestens normal entflammbar, verwendet werden.

Wärme-/Kälte­dämmung:

- / Synthese-Kautschuk:
Je nach Rohrart und -abmessung darf eine bis zu 43 mm dicke Synthese-Kautschuk Dämmung verwendet werden.
- / Polyethylen (PE):
Je nach Rohrart und -abmessung darf eine bis zu 25 mm dicke Dämmung aus Polyethylen verwendet werden.

Nullabstände zu Rohrabschottungen gemäß dieser aBG:

Je nach Rohrtype und Einbausituation dürfen Abschottungen gemäß dieser aBG aneinandergrenzen (siehe Anlage 2 bis 22).

Abstände zu anderen Abschottungen:

Nullabstände zu anderen Abschottungen: Je nach Rohrtype und Einbausituation dürfen Rohre gemäß dieser Zulassung im Nullabstand verbaut sein zu

- / „Rockwool Rohrabschottung für nichtbrennbare Rohrleitungen“ (P-3725/4130-MPA BS) siehe aBG Anlagen 23 und 26
- / „Rockwool Rohrabschottung für brennbare Rohrleitungen“ (P-3725/4140-MPA BS) siehe aBG Anlagen 23 und 26
- / „Geberit Mepla“-Rohren mit Abschottung (P-MPA-E-00-063) siehe aBG Anlage 26
- / „Unipipe MLC“-Rohren mit Abschottung (P-MPA-E-06-017) siehe aBG Anlage 26
- / „Alpex ...“-Rohren mit Abschottung (P-3147/584/11-MPA BS) siehe aBG Anlage 25
- / „Viega Rohrabschottungen“ (P-2400/003/15-MPA BS) siehe aBG Anlage 24 und 27
- / Absperrvorrichtungen „Typ AVR ...“ (Z-41.3-68) siehe aBG Anlage 28
- / Absperrvorrichtungen „Typ ST-ADW...“ (Z-41.3-689) siehe aBG Anlage 29
- / Absperrvorrichtungen „Typ COSMO Schott“ (Z-41.3-689) siehe aBG Anlage 29

Behandlung des Ringspaltes zwischen Decke/Wand und dem Rohr

- / Ringspalt zwischen Decke/Wand und Rohr ≤ 15 mm:
Darf mit Mineralwolle (nicht brennbar/1.000 °C) vollständig in Bauteildicke ausgestopft (Stopfdichte gem. Herstellervorgaben beachten) oder vermörtelt bzw. vergipst werden.
- / Ringspalt zwischen Decke/Wand und Rohr > 15 mm:
Muss vollständig und fehlerstellenfrei in Bauteildicke vermörtelt bzw. vergipst werden.

Zulässige Rohrtypen

Werkstoffe/Hersteller	max. Rohraußen-Ø mm
Zulässige Rohrtypen für Rohrleitungsanlagen für nichtbrennbare Flüssigkeiten und Gase	
Aliaxis FRIATEC Friaphon (Z-42.1-220)	160
CONEL Drain (Z-42.1-510)	110
Geberit Silent dB20 bzw. Geberit PE-S2 (Z-42.1-265)	160
Geberit Silent PP (Z-42.1-4329)	160
Geberit Silent Pro (Z-42.1-542)	160
Ostendorf Skolan dB (Z-42.1-217)	160
Rehau RAUPIANO LIGHT (Z-42.1-508)	160
Rehau RAUPIANO PLUS (Z-42.1-223)	160
Wavin AS (Z-42.1-228)	160
Wavin AS+ (Z-42.1-569)	160
Wavin Si-Tech+ (Z-42.1-539)	160
Rohre aus PVC U, PVC HI, PVC C oder PP nach deutschen oder europäischen Normen	160
Rohre aus PE HD, LDPE, PP, ABS, ASA, PE-X oder PB nach deutschen oder europäischen Normen	160
Rohre nach DIN EN 1519 bzw. DIN 19535-1 – Zusatzanwendungen	125
Mehrschichtverbundrohre mit bis zu 150 µm dicken Aluminiumschicht	110
Zulässige Rohre für Trinkwasser-, Kälte- und Heizleitungen	
Mehrschichtverbundrohre mit einer bis zu 0,8 mm dicken Aluminiumschicht	63
Mehrschichtverbundrohre mit einer bis zu 1,5 mm dicken Aluminiumschicht	63
Zulässige Rohre für Rohrleitungsanlagen für brennbare Gase	
Rohre aus PP nach DIN 8077	110

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Name und Anschrift des Unternehmens, das die Abschottung hergestellt (montiert) hat:

Baustelle/Gebäude:

Datum der Herstellung:

Geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit der Abschottung: feuerbeständig / feuerhemmend*.

Hiermit wird bestätigt, dass

- / die Abschottung(en) zur Errichtung in Wänden* und Decken* der Feuerwiderstandsfähigkeit feuerbeständig / feuerhemmend hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-19.53-2462 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom 06.05.2020 errichtet sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- / die für die Herstellung der Rohrabschottung verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren.

* Nichtzutreffendes streichen

Ort, Datum

Firma/Unterschrift

conel.de

CONEL

DER BESTE FREUND DES INSTALLATEURS.

Montage- und Bedienanleitung FLAM BRANDSCHUTZMANSCHETTEN/2.0/06-20/©
CONEL GmbH / Margot-Kalinke-Straße 9 / 80929 München
Sämtliche Bild-, Produkt-, Maß- und Ausführungsangaben entsprechen
dem Tag der Drucklegung. Technische Änderungen vorbehalten.
Modell- und Produktansprüche können nicht geltend gemacht werden.

154405-04/06.20